



Merkblatt

Anforderungen der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (PKW) bzw. Verkehrsleiter/in für den Gelegenheitsverkehr mit KOM (diese Erklärungen bzw. Regelungen gelten auch für Familienunternehmen)

Begriffserklärung "Bestellte Person" / „Verkehrsleiter/in“:

Unter einer für die Führung der Geschäfte bestellten Person ist jemand zu verstehen, der vom Unternehmer auf der Basis eines Arbeitsvertrages zur laufenden (nicht nur zur vorübergehenden) Leitung im Personenverkehrsunternehmen anfallenden Geschäfte bestellt, mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist und diese Aufgaben im Unternehmen auch **tatsächlich** ausübt.

Die Person wird im Geschäftsverkehr anstelle des Unternehmers tätig. Sie muss das Unternehmen **selbständig und selbstverantwortlich** im Rahmen der vertraglich definierten Aufgaben leiten.

Tätigkeiten, welche in den Verantwortungsbereich einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person bzw. Verkehrsleiters fallen, sind bspw.:

- *Vertragsabschlüsse im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit*
- *Disposition der Fahrzeuge*
- *Technische Überwachung der Fahrzeuge*
- *Überwachung versicherungs-, steuer- und abgabenrechtlicher Belange*
- *Einweisung, Einsatz, Aufsicht über das beschäftigte Personal*
- *Sicherstellung der Einhaltung der Sozialvorschriften*
- *Zusammenstellung der Beförderungsdokumente*
- *Controlling*
- *Führung des Geschäftskontos*

Soll eine zur Führung der Geschäfte bestellten Person eingesetzt bzw. bestimmt werden, sind folgende Unterlagen Behörde vorzulegen:

1. Bescheinigung über die fachliche Eignung
2. Größe und Struktur des Unternehmens (mehr als 1 Fahrzeug/aktuelle Fahrzeugliste)
3. Geschäftsführungs-/Arbeitsvertrag (bzw. Eintrag ins Handelsregister) zwischen der bestellten Person und dem Unternehmer mit den darin enthaltenen Rechten und Pflichten einschließlich Kündigungsfristen
4. Nachweis der Lohnabrechnung einschließlich der Entrichtung der Sozialabgaben und der Steuern sowie eine entsprechende Vergütung der Verantwortung
5. alleinige Zeichnungsberechtigung im Rahmen der arbeitsvertraglich geregelten Aufgaben (bspw. durch Vorlage entsprechender Vollmachten)
6. Gewährleistung, dass die bestellte Person im Rechts- und Geschäftsverkehr des Unternehmens selbständig und selbstverantwortlich auftritt